

Gemeinde Harlingerode
Landkreis Wolfenbüttel

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs. 6 Bundebaugesetz zur
1. Änderung des Bebauungsplanes
" Am Langenberg "

Für das Baugebiet "Am Langenberg" besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan, der vom Rat der Gemeinde am 16.10.1964 als Satzung beschlossen worden ist. Dieser Bebauungsplan ist nach den Plänen und Vorstellungen des damaligen Bauträgers entstanden und soll auf Grund des Bauprogrammes der neuen Eigentümer des Geländes geändert werden.

Die Änderungen erfolgen nach § 13 BBauG im vereinfachten Verfahren, da sie die Grundzüge der Planung nicht berühren und für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung sind.

Es handelt sich hierbei sogar um eine Verminderung der Geschosshöhen und damit um eine geringere Ausnutzung der Grundstücke.

Mehrkosten entstehen der Gemeinde bei Durchführung der Planung nicht.

Harlingerode, den 13.5.66


.....
-Bürgermeister-




.....
-Gemeindedirektor-